



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RH Sprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Rechenschaftsbericht DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE 2020 veröffentlicht

Der Rechnungshof hat am heutigen Tag den Rechenschaftsbericht DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE 2020 veröffentlicht.

Wahlkampfkosten:

keine EU-Wahl:	0,00 Euro
keine Nationalratswahl:	0,00 Euro
Spenden über das gesamte Jahr:	99.953,72 Euro

Zu folgenden Punkten erfolgt eine Mitteilung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS):

- **Darlehen des Grünen Parlamentsklubs an die Partei**

Das Kontrollverfahren ergab, dass bis zum Ausscheiden der Grünen aus dem Parlament 2017 ein gemeinsamer Cashpool für die Gesamtorganisation der Partei existierte. In diesem Cashpool befanden sich auch Einlagen des Grünen Parlamentsklubs in der Höhe von rund einer Million Euro.

Nach dem Ausscheiden der Grünen aus dem Parlament stellte der Klub diese Einlagen der Bundespartei zur Verfügung.

Nach dem Wiedereinzug der Grünen in den Nationalrat 2019 wurde vereinbart, dass die Partei diese Gelder wieder an den Parlamentsklub zurückzahlen wird. Im Jahr 2020 begann die Rückzahlung.

Nach Ansicht des Rechnungshofes gewährte der Klub ein Darlehen beziehungsweise einen Überbrückungskredit. Es wurden jedoch keinerlei Zinsen dafür berechnet. Bei einer anzunehmenden Verzinsung von mindestens 1,55 Prozent betragen die Zinsen für 2020 über 11.000 Euro. Dies stellt nach Auffassung des Rechnungshofes eine unzulässige Spende des Grünen Parlamentsklubs an die Partei dar.

- GRÜNE Bad Fischau – Brunn

Im Jahr 2020 erhielt die Grüne Ortsgruppe Bad Fischau-Brunn rund 10.000 Euro von der Bürgerliste Bad Fischau-Brunn. Diese Bürgerliste löste sich Ende 2019 freiwillig auf. Der Rechnungshof wertet die Zuwendung als Spende.

Die Grünen behaupten, das Geld sei an die Nachfolgeorganisation, nämlich die territoriale Organisation der Grünen Niederösterreichs (eben: Ortsgruppe Bad Fischau-Brunn), geflossen. Daher liege keine Spende vor.

Der Rechnungshof teilt diese Ansicht nicht. Es ist keine Verschmelzung und auch keine Umgründung des Vereins Bürgerliste zu erkennen. Die Spende ist daher auszuweisen. Außerdem überschreitet sie die Obergrenze, rund 2.200 Euro sind daher als unzulässig anzusehen.

Auffälligkeiten im Kontrollverfahren:

keine